

# Themenschwerpunkt: Probleme beim Arbeitslosengeld II und Lösungsvorschläge

Beate Grundig und Christian Leßmann\*

Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 1. Januar 2005 – auch Hartz-IV-Reform genannt – war zweifelsohne eine der bedeutendsten bisherigen Reformmaßnahmen des deutschen Arbeitsmarkts. Die Reformen haben in Teilen der Bevölkerung heftige Kritik hervorgerufen, einerseits wegen der finanziellen Folgen für Betroffene, andererseits wegen umstrittener Arbeitsmarkteffekte.

Im Zuge der Reform, deren wichtigster Bestandteil die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war, gab es eine ganze Reihe an Reform-Verlierern, aber auch eine nicht zu vernachlässigende Zahl an Gewinnern. Als Verlierer müssen diejenigen bezeichnet werden, die zuvor Arbeitslosenhilfe bezogen haben aber nun nur noch Anspruch auf das i. d. R. geringere Arbeitslosengeld II haben. Soziale Härten sollten dabei durch Überbrückungsgelder vermindert werden. Gewinner der Reform sind die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger, deren Transferleistungen sich mit dem neuen Arbeitslosengeld II nun deutlich erhöht haben.

Aus fiskalischer Sicht sind die Gewinner besonders bedeutsam, denn deren Zahl ist deutlich unterschätzt worden. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die zuständigen Behörden keine zuverlässigen Informationen über den Gesundheitszustand der betroffenen früheren Sozialhilfeempfänger hatten. Darüber hinaus hatten die Gemeinden als ausführende Organe aufgrund der Tatsache, dass sie die Ausgaben für nichterwerbsfähige Sozialhilfe-

empfänger selber tragen müssen, einen großen Anreiz dazu, eine möglichst große Zahl an Personen als erwerbsfähig einzustufen. Infolge dieser Fehleinschätzungen sind die Ausgaben des Bundes für die Arbeitsmarktpolitik weit stärker angestiegen als erwartet (vgl. Tab. 1). Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes ist insgesamt um rund 50 % teurer geworden – die Ausgaben stiegen von 25 Milliarden Euro im Jahr 2004 auf knapp 38 Milliarden nach Ablauf des Jahres 2005. Die tatsächlichen Kosten für das neue Arbeitslosengeld II wurden dabei um fast 8 Milliarden Euro unterschätzt.

Ein Jahr nach In-Kraft-Treten der Gesetze ist es an der Zeit, eine erste Bestandsaufnahme vorzunehmen. Dabei ist die Erfüllung des Hauptziels der Reform – eine signifikante Senkung der Arbeitslosigkeit in Deutschland – zu diesem Zeitpunkt kaum sinnvoll zu bewerten, denn eine so hohe strukturelle Arbeitslosigkeit wie sie in Deutschland anzutreffen ist, kann so kurzfristig nicht gesenkt werden. Dennoch zeichnen sich kleine Fortschritte ab, auch wenn diese möglicherweise zumindest teilweise auf die boomende Weltwirtschaft und der sich derzeit aufhellenden konjunkturellen Stimmung in der Deutschen Wirtschaft zurückzuführen sind. Während eine globale Bewertung der Arbeitsmarktreformen anhand der Arbeitsmarktdaten bislang also nur sehr eingeschränkt

\* Beate Grundig ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Christian Leßmann ist Doktorand in der Dresdner Niederlassung des ifo Instituts.

**Tabelle 1: Ausgaben des Bundes für Arbeitsmarktpolitik**

	Ausgaben des Bundes für Arbeitsmarktpolitik (in Mrd. Euro)			
	Soll 2005	Ist 2005	2004	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
<b>Arbeitsmarktpolitik insgesamt</b>	<b>33,6</b>	<b>37,9</b>	<b>25,0</b>	<b>51,6</b>
darunter				
- Bundesagentur für Arbeit	4,0	0,4	4,2	-90,5
- Arbeitslosenhilfe	1,5	1,5	18,8	-91,8
- Anpassungsmaßnahmen, produktive Arbeitsförderung	0,2	0,7	1,2	-39,3
- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	27,7	35,2	0,5	—

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2006), S. 54.

vorgenommen werden kann, so kann doch bereits auf einzelne positive aber auch auf verschiedene Fehlentwicklungen hingewiesen werden. Die vorliegende Ausgabe von ifo Dresden berichtet trägt hierzu mit einem Themenschwerpunkt „ALG II“ bei, in dem die Anreizwirkungen verschiedener Einzelaspekte der Reform näher analysiert und bewertet werden.

### Themenschwerpunkt ALG II – die Artikel

Der ifo-Dresden-berichtet-Themenschwerpunkt besteht aus drei Artikeln externer Wissenschaftler auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik. Autor des ersten Beitrags ist Dr. Christian Holzner, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Münchner ifo Institut. In seinem Artikel beschäftigt er sich mit den Sanktionsmöglichkeiten arbeitsunwilliger Hilfeempfänger. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass die Reform diesbezüglich zwar einen Schritt nach vorn bedeutet, jedoch durch bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten und die Etablierung von Leiharbeitsfirmen – wie sie der Vorschlag der Aktivierenden Sozialhilfe des ifo Instituts vorsieht – noch deutlich verbessert werden könnten.

Der zweite Beitrag, der von Andreas Knabe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, verfasst wurde, analysiert in erster Linie die Grenzbelas-

tung von Haushalten mit Kindern und die daraus resultierenden Anreizwirkungen. Dabei kommt der Autor zu dem Schluss, dass in gewissen Einkommensbereichen Transferenzugsraten von mehr als 100% auftreten können und somit enorme negative Arbeitsanreize entstehen. Gleichzeitig liefert er einen Lösungsvorschlag für die beschriebene Problematik.

Im letzten der drei Schwerpunkt-Artikel argumentiert Tim Lohse, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliche Finanzen an der Universität Hannover, aus Sicht der Optimalsteuertheorie und hinterfragt, inwieweit eine Differenzierung der Leistungen an erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Arbeitslose geboten ist. Danach könnte die Arbeitslosigkeit gerade unter den Geringqualifizierten dadurch verringert werden, dass für erwerbsfähige Arbeitslose grundsätzlich Transfers unterhalb des Leistungsniveaus für erwerbsunfähige Sozialhilfeempfänger gezahlt würden. Eine kommunale Beschäftigungsgarantie, wie sie auch der ifo-Vorschlag der Aktivierenden Sozialhilfe vorsieht, wäre dazu allerdings unumgänglich.

### Literatur

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2006): Abschluss des Bundeshaushalts 2005 – Ist-Bericht, Monatsbericht des BMF, Februar 2006, S. 39–66.